



# Richtlinien der ÖFR für die Gestaltung von Jahrbuchbeiträgen und Publikationen

Stand März 2026

Hier finden Sie einige Richtlinien für die Veröffentlichung Ihrer Beiträge in Publikationen der ÖFR, die sicherstellen sollen, dass die Publikation Ihrer Beiträge mit möglichst geringem Aufwand erfolgen kann.

## Übermittlung Ihres Beitrags

Die Beiträge bitte in digitaler Form per E-Mail an [office@oefr.at](mailto:office@oefr.at) senden.

## Textformat

Idealerweise Microsoft Word bzw. vergleichbare Formate. Andere Formate bitte nur nach Rücksprache mit der ÖFR.

Die endgültige Seitengestaltung erfolgt gemäß den bestehenden Layout-Vorschriften erst beim Satz durch die ÖFR, daher bitte **keine Silbentrennungen und keine Formatierungen** (Einzüge, Tabulatoren, Spalteneinteilung etc.) vornehmen. **Fett, Kursiv, Unterstrichen bitte sparsam verwenden.**

## Allgemeine Angaben

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich zu Ihrem Text die folgenden Angaben:

- Titel des Beitrags / der Publikation
- Namen der Autorinnen und Autoren
- Wenn möglich digitale Portraitbilder (300 dpi)
- Kurzfassung (ca. 50-100 Wörter)
- Ca. 3-5 Schlüsselwörter / keywords
- Kurzbiografie der Autorinnen und Autoren (ca. 50-70 Wörter)
- Kontaktdaten der Autorinnen und Autoren (Titel, Name, Postanschrift [für Belegexemplare] Telefonnummer und E-Mail)

## Text des Beitrags bzw. der Publikation

- **Maximale Wortanzahl** in Rücksprache mit der ÖFR festlegen
- Textteil ohne Silbentrennungen, Einzüge, Tabulatoren, Spalteneinteilungen etc.
- Textteil durch nicht nummerierte Haupt- und Zwischenüberschriften (max. zwei Hierarchieebenen) klar strukturieren.
- Tabellen können unter Angabe von Spaltentiteln direkt in den Text integriert werden. Bitte geben Sie zu jeder Tabelle die entsprechende Tabellenunterschrift an.
- Nummerierte Quellen- und Literaturangaben als Fußnoten auf der entsprechenden Seite (siehe Praxisbeispiele).
- Achten Sie auf eine möglichst inklusive und respektvolle Sprachverwendung.
- Zahlen von null bis zwölf werden ausgeschrieben.

## Abbildungen

Damit Ihr Beitrag sowohl in Print- als auch in Digitalform publiziert werden kann, sind bei Fremddabbildungen die dafür **erforderlichen Abdruckgenehmigungen für gedruckte und digitale Verwendung** einzuholen. Die diesbezügliche **Verantwortung liegt bei den Autorinnen und Autoren**.

- Abbildungen digital, **jeweils als eigene Datei und nicht in den Text integriert**, in einem gängigen Grafik-Format (JPG, PNG, TIF) schicken. Idealerweise verwenden Sie für Fotos das Format JPG, für andere Grafiken das Format PNG.
- Auflösung: 300 dpi im Ausgabeformat, daher Vergrößerungsfaktor berücksichtigen
- Im Manuskript die Stellen markieren, an denen die Abbildungen idealerweise einzufügen sind. Dazu die Bildunterschrift mit eindeutigem Vermerk der entsprechenden Bilddatei an der entsprechenden Stelle im Text einbauen. Optional können Sie die gewünschte Bildgröße angeben (ganze Seite, halbe Seite etc.).
- Die konkrete Platzierung und Bildgröße ergeben sich im Gestaltungsprozess und können von Ihren Vorgaben abweichen.

## Zitate

Im Textteil sind für Abbildungen, Fotos, Zitate, aus anderen Publikationen übernommene Tabellen, **unbedingt Quellenangaben** erforderlich.

Jedenfalls als Fußnote ist zu belegen:

- jede Aussage oder Angabe, die aus der Literatur übernommen wird und nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann,
- ein wörtliches Zitat im Text, das zwischen Anführungszeichen zu setzen ist.

Als Beispiel für die Zitierweise können die „*Hinweise für die Abfassung der Manuskripte*“ des *Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde* dienen:

[https://land-noe.at/noe/Textgestaltung\\_und\\_Zitierregeln\\_NO\\_IL\\_16.05.2022.pdf](https://land-noe.at/noe/Textgestaltung_und_Zitierregeln_NO_IL_16.05.2022.pdf)

(abgerufen am 21.3.2026).

- Literaturhinweise und Belege sind in den Fußnoten zu vermerken.
- Fußnoten sind nach dem Satzende bzw. nach einem Satzzeichen einzufügen. Wenn sie sich auf ein bestimmtes Wort oder eine Wortgruppe beziehen, sind die Fußnoten direkt dort zu platzieren.
- Mehrere aneinandergereihte Titel in den Fußnoten sind durch ein Semikolon voneinander zu trennen.
- Bei der ersten Nennung eines Werkes erfolgt die vollständige bibliographische Angabe. Bei einer weiteren Nennung ist ein Kurzzitat zu verwenden, das aus dem Namen der Autorinnen und Autoren und dem ersten aussagekräftigen Wort des Titels besteht.

Mit der Einreichung eines Beitrags erklären sich die Autorinnen und Autoren damit einverstanden, dass ihr Beitrag im Rahmen des Jahrbuchs im Print veröffentlicht wird. Darüber hinaus behält sich der Verein vor, die Beiträge nach einem angemessenen zeitlichen Abstand zum Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch in **digitaler Form über die vereinseigene Webseite** zugänglich zu machen. Die digitale Veröffentlichung dient der nachhaltigen Verbreitung und Archivierung der Inhalte.

Im Sinne einer sparsamen Verwendung der zeitlichen Ressourcen der ÖFR als Herausgeberin ersuchen wir Sie um die Einhaltung dieser Richtlinien.

Für Fragen und Auskünfte in diesem Zusammenhang steht Ihnen der Vorstand der ÖFR gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an: [office@oefr.at](mailto:office@oefr.at)

Wien, am 21.3.2026

## Praxisbeispiele für Zitate

Basierend auf den „Hinweisen für die Abfassung der Manuskripte“ des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde:

[https://land-noe.at/noe/Textgestaltung\\_und\\_Zitierregeln\\_NO\\_IL\\_16.05.2022.pdf](https://land-noe.at/noe/Textgestaltung_und_Zitierregeln_NO_IL_16.05.2022.pdf)

(abgerufen am 21.3.2026)

### Monografien

Jürgen OSTERHAMMEL, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts (München 2011) 126–130.

Ferdinand OPLL, Der Burgfried der Stadt Wien. Studien zum Kompetenzbereich des Magistrats vor und nach der Türkenbelagerung von 1683 = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 15 (Wien 1985) 17 f.

### Sammelwerke und Quelleneditionen

Reinhard SIEDER, Heinz STEINERT u. Emmerich TÁLOS (Hrsg.), Österreich 1944–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur (Wien 1995) 200–213.

Adelige Macht und Religionsfreiheit. 1608 – Der Horner Bund. Sonderausstellung Museen der Stadt Horn 2008/2009. Hrsg. Stadtgemeinde Horn (Horn 2008) 99.

### Aufsätze in Zeitschriften, Sammelwerken

Karl GUTKAS, Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (JbLKNÖ) NF 38 (1968/70) 283–295, hier 290.

Peter EIGNER u. Andreas RESCH, Wirtschaft und Stadt. Ökonomische Entwicklungsprozesse in Wien von 1945 bis 1995. In: Michael DIPPELREITER (Hrsg.), Wien. Die Metamorphosen einer Stadt (Wien, Köln, Weimar 2013) 109–208, hier 190 f.

### Zeitungen

Wien(n)erisches Diarium 29 (9. April 1729) 3.

Oliver RATHKOLB, Zeithistoriker protestieren gegen neue Kommission. In: Der Standard (19. März 2002) 21.

### Gesetzestexte

LGBl NÖ Nr. 42/1954, Landesverfassungsgesetz vom 25. Juli 1946, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz).

### Lexikaartikel

Art. Zeughaus. In: Jacob u. Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 31 (Leipzig 1956) Sp. 825–838.

### Hochschulschriften

Michael PÖLZL, Die Witwenhofstaaten am Wiener Hof zwischen 1637 und 1750 (Diss. Wien 2017).

Walter LUKASEDER, Die Trennung Wiens von Niederösterreich nach dem Ersten Weltkrieg (Dipl. Wien 1995).

## Archivalien

Diözesanarchiv St. Pölten (DASP), Pfarrarchiv (PfA) Tulln, Pfarrakten 1, Kapellen.

**Bei nochmaliger Zitierung:** DASP, PfA Tulln, Pfarrakten 1, Kapellen.

Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Maria-Theresianische Fassion - Mollenburg und Amt Straßreith, Herrschaft - Rustical- und Dominicalfassion (1750-1751) = MThF 0165/01, Überländfassion fol. 16, <https://www.noela.findbuch.net/php/main.php#4d546846x166x1> (abgerufen am 21.3.2026).

## Zitierweise bei Kurzzitaten

Karl LECHNER, Ausgewählte Schriften (Wien 1947) 36.

**Bei nochmaliger Zitierung:** LECHNER, Schriften, 36.

Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im Konfessionellen Zeitalter, 1522–1699, Bd. 2 (Wien 2003) 282.

**Bei nochmaliger Zitierung:** WINKELBAUER, Ständefreiheit 2, 282.

## Zitierweise von Internetquellen

Art. Wohlstand. In: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 19 (Altenburg 41865) 317, online: <http://www.zeno.org/nid/20011301813> (abgerufen am 28.6.2017).

Diözesanarchiv Wien (DAW), 01., Am Hof, Taufbuch | 01/02 (1880–1884), fol. 14, RZ 41, <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/01-am-hof/01-10/?pg=16> (abgerufen am 22.3.2026).

## mündliche Überlieferungen

Archiv des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung, Maria Müller, Interview mit Max Maier, Wien, 2. März 2017.

Überlieferung aus der Familie, übernommen von Herbert Kern, Güssing, 4. April 2020.